

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 02. Mai 2024

Nummer 18

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024	Seite 209 - 211	Bekanntmachung der 15. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde am Dienstag, den 07.05.2024 um 18:30 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Schützenhaus, Saal 2, Meinstraße 86, 38448 Wolfsburg.	Seite 218
Allgemeinverfügung zur Änderung der „Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg zur Umsetzung des § 20 IfSG vom 03.08.2022“ vom 08.04.2024	Seite 211 - 212	Bekanntmachung der 17. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte am Mittwoch, den 08.05.2024 um 18:30 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 219 - 220
Bekanntmachung der 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, den 07.05.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 213 - 214	Bekanntmachung der 13. Sitzung des Ortsrates Westhagen am Mittwoch, den 08.05.2024 um 19:00 Uhr im Stadtteil Westhagen, Freizeit- und Bildungszentrum, Jugendzentrum, Jenaer Straße 39a, 38444 Wolfsburg.	Seite 221 - 222
Bekanntmachung der 16. Sitzung des Kulturausschusses am Dienstag, den 07.05.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 215	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 222
Bekanntmachung der 11. Sitzung des Ortsrates Detmerode am Dienstag, den 07.05.2024 um 18:00 Uhr im Stadtteil Detmerode, Stephanusgemeinde - Gemeindesaal -, Detmeroder Markt 6, 38444 Wolfsburg.	Seite 216 - 217	Öffentliche Zustellungen	Seite 223 - 225

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament wird für die Wahlbezirke der Stadt Wolfsburg **vom 20. Mai bis 24. Mai 2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus A, Sitzungszimmer 5, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg, für wahlberechtigte Personen zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Für wahlberechtigte Personen mit einer körperlichen Beeinträchtigung ist der Zugang barrierefrei möglich. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis 24. Mai 2024, **spätestens am 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr**, bei der Stadt Wolfsburg,

Rathaus A, Sitzungszimmer 5, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg,

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in der kreisfreien Stadt Wolfsburg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieser kreisfreien Stadt oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **7. Juni 2024, 18:00 Uhr**, bei der Stadt Wolfsburg,

Rathaus A, Sitzungszimmer 5, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg,

mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie dazu berechtigt ist. Eine des Lesens unkundige oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier wahlberechtigte Personen vertritt; dies hat sie der Stadt Wolfsburg vor Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die wahlberechtigte Person den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.
Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wolfsburg, 24. April 2024

Der Stadtwahlleiter

Dennis Weilmann

Allgemeinverfügung zur Änderung der „Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg zur Umsetzung des § 20 IfSG vom 03.08.2022“ vom 08.04.2024

Die Stadt Wolfsburg erlässt gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 3a des Gesetzes 28. Juni 2022 (BGBl. I S. 938) in Verbindung mit § 14 Abs. 1 S. 1, Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG) und § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) folgende

I Allgemeinverfügung

Die „Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg zur Umsetzung des § 20 IfSG vom 03.08.2022“ wird wie folgt geändert.

In Ziffer 1 S.1 der Allgemeinverfügung wird „über das digitale Meldeportal www.mebi-niedersachsen.de“ durch „an den Geschäftsbereich Gesundheit der Stadt Wolfsburg, Rosenweg 1a, 38446 Wolfsburg auf dem Postweg oder per FAX an 05361 28-2002“ ersetzt. Ziffer 1 S. 2 entfällt

Im Übrigen gelten die Regelungen der „Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg zur Umsetzung des § 20 IfSG vom 03.08.2022“ weiter.

II Begründung

Rechtsgrundlage für die getroffenen Maßnahmen ist § 16 Absatz 1 Satz 1 IfSG.

Die Stadt Wolfsburg ist nach § 14 Abs. 1 S. 1, Abs. 6 NKomVG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 NGöGD zuständige Behörde im Sinne des Infektionsschutzgesetzes und gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 IfSG für den Erlass der notwendigen Maßnahmen zur Abwendung von drohenden Gefahren durch übertragbare Krankheiten und die Umsetzung des § 20 IfSG zuständig.

Werden nach § 16 Abs. 1 S. 1 IfSG Tatsachen festgestellt, die zum Auftreten einer übertragbaren Krankheit führen können, oder ist anzunehmen, dass solche Tatsachen vorliegen, so trifft die zuständige Behörde die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der dem Einzelnen oder der Allgemeinheit hierdurch drohenden Gefahren.

Mit der einrichtungsbezogenen Impfpflicht nach § 20 IfSG kann im Land Niedersachsen flächendeckend durch eine einheitliche Vorgehensweise die Umsetzung des Masernschutzgesetzes sichergestellt werden. Gleichzeitig ist die Aufrechterhaltung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung, sowie die Beschulung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in allen Bereichen ein wichtiges Ziel, welches sicherzustellen ist.

Nach der gesetzlich verpflichtenden Meldung von nicht immunisierten Mitarbeitenden der Einrichtungen und Unternehmen nach § 20 Abs. 8 IfSG ist die Einschätzung der Versorgungs-, Beschulungs-, Betreuungsgefährdung durch das Gesundheitsamt (Geschäftsbereich Gesundheit) als Grundlage für Anordnungen erforderlich.

Eine Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung hat gemäß § 16 Abs. 1 und § 16 Abs. 8 IfSG kraft Gesetz keine aufschiebende Wirkung.

III Bekanntmachungshinweise

Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG).

IV Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstr.55, 38100 Braunschweig oder Postfach 47 27, 38037 Braunschweig erhoben werden.

Wolfsburg, den 08.04.2024

Dennis Weilmann

Der Oberbürgermeister

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, den 07.05.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|--------------------|
| | Eröffnung der öffentlichen Sitzung | |
| 1 | Verpflichtung eines Mitgliedes | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Bedeutung und Relevanz der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
<i>mündlicher Bericht Frau Prof. Dr. Gunda Voigt, HAW Hamburg</i> | |
| 4 | Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 21.02.2024 | |
| 5 | Neubau der Kindertagesstätte St. Petrus -Mehrkostenvorlage- | V 2024/0833 |
| 6 | Modellprojekt Kita.IT+
IT-Anbindung und -Ausstattung für drei Pilot-Kitas in Wolfsburg | V 2024/0782 |
| 7 | Integration geflüchteter Kinder - Rechtsanspruch und Sicherstellung der
Betreuung für Sprach- und Integrationskurse
Verlängerung des Betriebes der Kinderräume (KR) und des Kinderhauses
Westhagen (KH) | V 2024/0840 |
| 8 | Berichte | |
| 8.1 | Reflexion Workshop mit dem JHA am 29.04.2024 | |
| 8.2 | Rahmenkonzeption zur Medienbildung in frühkindlichen Bildungsorten | K 2024/0440 |
| 9 | Kenntnisgaben | |
| 9.1 | Berichte aus den Unterausschüssen und den AGs 78 | |
| 9.2 | Prozess der Integration Eingliederungshilfe u18 in den GB Jugend
<i>mündliche Kenntnisgabe</i> | |
| 9.3 | Pauschalzuweisungen für Jugendgemeinschaften 2024 | K 2024/0441 |
| 9.4 | Bewerbung der Stadt Wolfsburg um Ausrichtung des VCP Bundeslagers
2026 auf dem Jugendzeltplatz Almke
<i>mündliche Kenntnisgabe</i> | |
| 10 | Anträge der Fraktionen | |
| 10.1 | Antrag der CDU-Fraktion A 2024/0181 vom 07.03.2024 | K 2024/0442 |
| | Einführung einer Erinnerung vor Ablauf der gesetzlichen Mitwirkungsfrist
bei vorbe-haltlich berechneten Kostenbeiträgen in der Kindertagesstätte
und in der Kindertagespflege | |

10.2 Erinnerung vor Ablauf der gesetzlichen Mitwirkungsfrist bei vorbehaltlich bewilligten ermäßigten Kostenbeiträgen zu Kita-Gebühren

A 2024/0181

11 Anfragen und Anregungen

12 Beantwortung von Anfragen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 16. Sitzung des Kulturausschusses am Dienstag, den 07.05.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 06.02.2024
 - 3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 11.03.2024
 - 4 Bestellung einer Stadtheimatspflegerin **V 2024/0851**
 - 5 Benutzungs- und Entgeltordnung Schloss Wolfsburg **V 2023/0748-1**
 - 6 CongressPark Wolfsburg GmbH **V 2024/0814**
-Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung- Hier:
Wirtschaftsplan 2024
 - 7 CongressPark Wolfsburg GmbH - Weisungsbeschluss für die **V 2024/0852**
Gesellschafterversammlung - Geschäftsführung
 - 8 Planetarium Wolfsburg gGmbH **V 2024/0816**
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
hier: Wirtschaftsplan 2024
 - 9 Planetarium Wolfsburg gGmbH **V 2024/0842**
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung-
Jahresabschluss 2023 und Beauftragung des Wirtschaftsprüfers
 - 10 Hallenbad – Zentrum junge Kultur Wolfsburg GmbH **V 2024/0839**
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung –
hier: Wirtschaftsplan 2024
 - 11 Hallenbad – Zentrum junge Kultur Wolfsburg GmbH **V 2024/0854**
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung –
hier: Jahresabschluss 2023
 - 12 Zwischen POP-UP und Shutdown - Kultur in den Innenstädten
 - 13 Berichte
 - 14 Kenntnissgaben
 - 14.1 mündliche Kenntnissgaben
 - 14.2 schriftliche Kenntnissgaben
 - 15 Anträge der Fraktionen
 - 16 Beantwortung von Anfragen
 - 17 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Ortsrates Detmerode am Dienstag, den 07.05.2024 um 18:00 Uhr im Stadtteil Detmerode, Stephanusgemeinde - Gemeindesaal -, Detmeroder Markt 6, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 20.02.2024
- 3 Kenntnissgaben
- 3.1 Baumpflanzungen und Fällmaßnahmen 2023/2024 des Geschäftsbereich Grün **K 2024/0416**
- 3.2 Beantwortungen von Anträgen
- 3.2.1 7. Sitzung vom 02.05.2024
Parkplatzkonzept
Antrag der CDU Fraktion
- 3.3 Anfrage gem.: § 10 (2) Go für den rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und Ortsräte der Stadt Wolfsburg
- 3.3.1 Anfrage Hundespielwiesen
CDU Fraktion im Ortsrat Detmerode
- 4 Projekt an der Brücke des Detmeroder Marktes
- 5 Bericht der Neuland über die Bausachstände im Stadtteil Detmerode
- 6 Sachstand Baufortschritt Sporthalle Bunte Grundschule Detmerode
- 7 Zukünftiger Betrieb der Stadtteilbibliotheken (Optionsmodell) - Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 117 NKomVG **V 2024/0841**
- 8 Rahmenrichtlinie
„Eigenes Ortsratsbudget
für Maßnahmen nach § 93 Abs. 2 Satz 4 NKomVG“
- 9 Anträge des Ortsrates
- 9.1 Antrag zur Verlegung (Umzug) der Verwaltungsaußenstelle Detmerode, Besprechungsraum und Ortsbürgermeisterbüro
Interfraktioneller Antrag der CDU, Die Grünen, FDP und PUG
Ortsratsmitglieder
- 10 Beantwortung von Anfragen
- 10.1 Haushaltsplanverfahren 2024
V 2024 0747
Freie Waldorfschule
- 10.2 10. Sitzung vom 20.02.2024
Top.: 11.3 Hermann-Ehlers-Straße

11 Anfragen und Anregungen

 Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 15. Sitzung des Orsrates Vorsfelde am Dienstag, den 07.05.2024 um 18:30 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Schützenhaus, Saal 2, Meinstraße 86, 38448 Wolfsburg.**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 14.02.2024
 - 3 Sachstand Ausbau der B188 -
Bericht der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
 - 4 Kenntnissgaben
 - 4.1 Sommerplan 2024 vom 01.04.2024 bis 30.09.2024
Vorsfelde **K 2024/0435**
 - 5 Grundschule am Drömling/Altstadtschule - Objektbeschluss - **V 2024/0815**
 - 6 Zukünftiger Betrieb der Stadtteilbibliotheken (Optionsmodell) -
Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung
gemäß § 117 NKomVG **V 2024/0841**
 - 7 Neubau der Kindertagesstätte St. Petrus -Mehrkostenvorlage- **V 2024/0833**
 - 8 Erneute Verlängerung der 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan
"Fuhrenkamp" im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg **V 2024/0849**
– Satzungsbeschluss –
 - 9 Anträge des Orsrates
 - 9.1 Interfraktioneller Antrag -
Umgestaltung des Kirchplatzes
 - 10 Beantwortung von Anfragen
 - 10.1 Beantwortung von TOP 9.2 vom 29.11.2023 -
Parksituation Merseburger Ring-Stettiner Straße
 - 10.2 Beantwortung von TOP 1.3 vom 11.01.2024 -
Anordnung 3.5 Tonnen Zum Fuhrenkamp
 - 10.3 Beantwortung von TOP 8.1 vom 11.01.2024 -
Sperrung Neuhäuser Straße Sommer 2024
 - 10.4 Beantwortung von TOP 8.3 vom 11.01.2024 -
Straßenbeleuchtung von Schulwegen
 - 11 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 17. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte am Mittwoch, den 08.05.2024 um 18:30 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Stadtmitte **V 2024/0834**
 - 2 Einwohnerfragestunde
 - 3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 13.02.2024
 - 4 Kenntnissgaben
 - 4.1 Baumpflanzungen und Fällmaßnahmen 2023/2024 des Geschäftsbereich Grün **K 2024/0416**
 - 4.2 Sommerplan 2024 vom 01.04.2024 bis 30.09.2024 Stadtmitte **K 2024/0434**
 - 4.3 Allerpark **V 2024/0879**
Sanierung des Holzdecks zwischen VfL und Plaza
 - 4.4 Allerpark **V 2024/0878**
Neubau einer WC-Anlage am Nordufer des Allersees
 - 5 Zugang zur Tiefgarage Rathaus am Hollerplatz;
Sanierung Aufzug und Fahrtreppen **V 2023/0711-1**
- Planungsbeschluss -
 - 6 Verlängerung der Sanierung im Handwerkerviertel **V 2024/0830**
 - 7 Umgestaltung 2. Bauabschnitt Poststraße **V 2024/0824**
- Mehrkostenbeschluss -
 - 8 Alternative Grüne Route Bauabschnitt Nord von der Reislinger Straße bis zum Baugebiet Steimker Gärten - Objektbeschluss **V 2023/0733**
 - 9 Beschichtungsentfernung Berliner Brücke **V 2024/0868**
- Mehrkostenbeschluss -
 - 10 Einziehung eines Teilstücks des Verbindungsweges mit der Straßenummer 0040-3, zwischen dem „Birkenweg“ und dem „Ahornweg“ im Stadtteil Steimker Berg **V 2024/0829**
 - 11 Schulentwicklungsplanung: Einrichtung des Bildungsgangs "Kaufmann/Kauffrau für Digitalisierungsmanagement" an der Carl-Hahn-Schule ab 01.08.2024 **V 2024/0808**
 - 12 Schulentwicklungsplanung: Einführung der Berufseinstiegsschule an der Carl-Hahn-Schule und der Anne-Marie-Tausch-Schule zum 01.08.2024 **V 2024/0809**
 - 13 Ortsratsmittel
 - 13.1 Verwendung der Investitionsmittel des Ortsrats
 - 14 Anträge des Orsrates

- 15 Beantwortung von Anfragen
- 16 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Orsrates Westhagen am Mittwoch, den 08.05.2024 um 19:00 Uhr im Stadtteil Westhagen, Freizeit- und Bildungszentrum, Jugendzentrum, Jenaer Straße 39a, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Sachstandsbericht KulturHaus Westhagen: Nutzung und zukünftige Durchführungsorganisation von privaten Feierlichkeiten
- 3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 14.02.2024
- 4 Kenntnissgaben
- 4.1 Baumpflanzungen und Fällmaßnahmen 2023/2024 des Geschäftsbereich Grün **K 2024/0416**
- 4.2 Sommerplan 2024 vom 01.04.2024 bis 30.09.2024 Westhagen **K 2024/0437**
- 4.3 Vororttermin Suhler Straße
12. Sitzung vom 14.02.2024
Top.: 3.2.2
- 4.4 Eingeschränktes Halteverbot im östlichen Stralsunder Ring Fahrtrichtung Süden und Zebrastreifen im südlichen Stralsunder Ring Interfraktioneller Antrag Sitzung vom 14.09.2023
Beantwortung der Verwaltung auf die Stellungnahme Ortsratsmitglied von Biedersee
12. Sitzung vom 14.02.2024
- 4.5 Anfragen gem.: § 10 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und Ortsräte der Stadt Wolfsburg
- 4.5.1 Werbeanlage KulturHaus Westhagen
- 4.5.2 Gerüste am BFZ/ FBZ Westhagen
- 4.6 Beantwortung von Anträgen
- 4.6.1 Beseitigung von Graffiti Tags in der Fußgängerunterführung am kleinen Einkaufszentrum Westhagen

Antrag aus dem Ortsrat Westhagen

Sitzung vom 14.02.2024
- 5 Berichte der Verwaltung
- 5.1 Jugendzentrum Westhagen Bauspielplatz Westhagen
- 5.2 Gärten der Nationen
- 5.3 Sachstandsbericht Sanierung/ Neubau Schulzentrum Westhagen

Schließung der öffentlichen Sitzung

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 6 | Geldspende Ausstattung der Differenzierungsräume Heinrich-Nordhoff
Gesamtschule | V 2024/0810 |
| 7 | Anträge des Orsrates | |
| 7.1 | Verkehrsberuhigung Kleines Einkaufszentrum am Stralsunder Ring

Antrag der CDU und PUG Fraktion im Ortsrat Westhagen | |
| 8 | Beantwortung von Anfragen | |
| 9 | Anfragen und Anregungen | |

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung
der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich

Bürgerdienste

Porschestraße 49

38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Cojocar, Rares-Daniel-Lucian

Letzte bekannte Anschrift: Melanchthonstraße 64, 13595 Berlin

Aktenzeichen: 990703023002

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Romano, Valentina

Letzte bekannte Anschrift: Köhlerbergstraße 3, 38440 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990101126820

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Mausolf, Rudolf Hugo

Letzte bekannte Anschrift: Hauptstr 9, 39646 Oebisfelde-Weferlingen

Aktenzeichen: 990705003246

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann